

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Siebenter Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 22. Ratibor, den 15. März 1817.

Nachträgliche Bekanntmachung

wegen anderweitiger Verdingung des Verpflegungs-Bedarfs für die im Oppelnschen Departement garnisonirenden Truppen.

Unterm 20ten Februar c. ist bereits bekannt gemacht, daß eine zweite Licitation wegen Verdingung des Militair-Verpflegungs-Bedarfs im Oppelnschen Regierungs-Departement für die Zeit-Periode vom 1ten July dieses Jahres ab, auf den

19ten hujus

anberaumt worden.

Die Entreprise-Lustigen werden indessen noch nachträglich benachrichtiget,

daß, wenn in diesem Termine ganz billige und annehmbare Forderungen gemacht werden, die unterzeichnete Königliche Regierung nach den Umständen, dem Billigst- und Mindestfordernden die von ihnen übernommenen Lieferungen bald zuzuschlagen, höhern Orts authorisirt ist.

Oppeln, den 6ten März 1817.

Königliche Regierung zu Oppeln.

P. II. 572. März c.

Sonderbare Gebräuche in England.

Sobald zu Ribbon, einer Stadt in der Grafschaft Richmond, am Osterfeste der Gottesdienst zu Ende ist, laufen die jungen Burschen auf den Straßen herum und nehmen allen Mädchen und Weibern, die sie habhaft werden können, die Schuhschnallen ab. Diese Narrenspoffe dauert bis den andern Tag zu Mittage; dann rächen sich die Frauenzimmer an den Mannspersonen, und dies dauert bis den Dienstag Abends. Vor einigen Jahren dehnte man diesen Scherz sogar bis auf die Reisenden aus, denen man die Sporen abnahm, wenn sie sie nicht mit Geld loskauften.

Wenn sich jemand in England in der sogenannten guten Gesellschaft eine niedrige Handlung oder auch blos einen groben Mißgriff, eine Unartigkeit u. s. w. hat zu Schulden kommen lassen, so thut man den Ausspruch, daß er nach Coventry geschickt werden müsse. Sobald dieser Beschluß erfolgt ist, spricht keiner von seinen Bekannten weiter mit ihm, und hat auch keinen Umgang mit ihm. Diese Art von Aechtung dauert so lange, bis er seinen Fehler abgebüßt hat. — Jemand war auf diese Art in einer Provinzialstadt verurtheilt worden, und gerieth auf den Gedanken, nach London zu reisen, um sich den Unannehmlichkeiten der Strafe zu entziehen; allein sobald seine Freunde in London Nachricht davon erhielten, behandelten sie ihn als einen Fremden. Das nehmliche widerfuhr ihm auch zu Bath, und er mußte wieder nach Hause zurückkehren, um sich der gewohnten Strafe zu unterwerfen.

Den 18. Octbr., am heil. Lucastage, wird zu Carlton, einem Dorfe in der Grafschaft Kent, ein Jahrmarkt gehalten, der den Nahmen Hort-Feir führt; es kommen eine Menge lustiger Leute zusammen, die sich an einem Orte, Cuckolds-Point genannt, versammeln, von wo sie sich in einem feierlichen Aufzuge mit allen Arten von Hörnern nach Carlton begeben. Sonst erlaubte sich diese Schaar viele Unordnungen; allein seit einiger Zeit hat man eine Art von Regelmäßigkeit dabei eingeführt, auf welche die Obrigkeit zu sehen hat. Der Sage nach hat dieser Gebrauch folgenden Ursprung: Der König Johann, der ein Lustschloß zu Eltham, nicht weit von Carlton hatte, war eines Tages auf der Jagd, verirrte sich von seinem Gefolge, und kam in diesen Flecken. An der Thüre einer Hütte stieg er vom Pferde; und da er Geschmack an der Frau fand, die darin war, so gelang es ihm, sie sich gefällig zu machen. Unterdessen kam der Hausherr, der Gatte der Frau, vom Felde zurück, überraschte sie;

und da er den König im Zorne ermorden wollte, so mußte sich dieser zu erkennen geben. Zum Ersatz für den Schimpf, den er diesem Manne angethan hatte, ließ er ihm eine Börse voll Gold zurück, schenkte ihm das ganze Gebieth zwischen Carlton und dem Orte, der nachmals den bedeutungsvollen Nahmen Cuckolds = Point bekommen hat, und ernannte ihn zum Herrn des Orts. Um das Andenken an seine Schande und den darauf folgenden Vorfall zu verewigen, errichtete dieser zu Carlton einen Jahrmarkt zum besondern Verkaufe, sowohl von Thierhörnern, als auch allen Arten von Hornarbeiten; dieses sind noch die Hauptartikel, die man auf diesem Jahrmarkte feil bietet.

Alle Jahre wirft man den 18. Septbr. von dem Thurme von Paddington den Einwohnern dieses Kirchspiels Brod und Käse herunter. Dieß geschieht vermöge des Vermächtnißes zweier armen Weiber, die beinahe tod waren, und durch Brod und Käse, die man ihnen gab, wieder zum Leben gebracht wurden. In der Folge begünstigte sie das Glück, und sie hinterließen diesem Kirchspiel ein Vermächtniß, damit alle Jahre eine Austheilung von Brod und Käse auf ewige Zeit statt finden solle.

Komische Gravität.

Als Philipp V. den Spanischen Thron bestieg, fand er eine seltsame, seit Jahrhunderten beobachtete Gewohnheit. An jedem Freytage nehmlich versammelte sich der hohe Rath von Castilien im Thronsaale. Der König trat mit bedecktem Haupte herein; die Grandes fielen auf ihre Kniee. Der König setzte sich und sagte: Steht auf! — sie standen auf. — Setzt euch! — sie setzten sich. — Bedeckt euch! — sie bedeckten sich; und hiermit war die Sitzung zu Ende.

Philipp bezeigte dem Präsidenten der Versammlung sein Erstaunen darüber. „Hat man denn hier nie etwas Anders gethan?“ fragte er. — Nie. — „Haben Carl II. und Philipp IV. nie mehr verlangt?“ — Nie! zuweilen hat man ihnen jedoch die Urtheile des hohen Raths vorgelesen. — „Und was sagte denn Philipp IV.?“ — Er sagte, das ist gut. — „Das werde ich auch sagen, wenn ich es so finde, versetzte der König mit Würde, wo nicht, so werde ich sagen, das ist schlecht.“

Der Präsident gerieth in Verwirrung, merkte daß er einen Mann vor sich habe, dem es Ernst war, König zu seyn, und verbeugte sich tief. — Doch Philipp zeigte diesen Ernst nicht lange.

Anzeige.

Da der Justitiarius, Herr Wodak, das hiesige Gerichts-Amt den 23. April d. J. verläßt, so zeige ich solches denjenigen Rechtsgelehrten, welche geneigt wären dieses Justitiariat zu übernehmen, mit dem Ersuchen an, mir ihre diesfälligen Anträge des frühesten bekannt zu machen.

Pohl. Neukirch den 7. März 1817.

G. v. Gaschin.

Avertissement.

Bey dem Landschaftlich sequestrirten Guthe Peterwitz bey Jägerndorf wird das Rind-Schwarz- und Federvieh, vom 1ten April 1817 an, anderweitig auf Ein Jahr öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet.

Es ist deshalb ein Licitations-Termin Freytag auf den 28ten d. M. anberaumt, und ich fordere Pachtlustige und Cautionsfähige Viehpächter hiemit auf, sich dazu an diesem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Schlosse zu Peterwitz zur Abgebung ihres Geboths einzufinden, wo dem Bestbiethenden die Pacht überlassen werden wird.

Nähere Auskunft oder sonstige Bedingung kann man am gedachten Orte täglich erhalten.

Peterwitz den 3ten März 1817.

Der Curator Bonorum.

Getreide-Preise zu Ratibor pro Breslauer Scheffel, in Nom Münze.

Datum. März 1817.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	R.	sgl.	R.	sgl.	R.	sgl.	R.	sgl.	R.	sgl.
den 13.	8	10	7	8	5	20	3	14	6	20

Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 8 März 1817.		Pr. Cour.
p. St.	Holl. Rand-Dukat.	3 rtl. 5 sgl. 3 d'.
"	Kaiserl. ditto	3 rtl. 4 sgl. — d'.
"	Ord. wichtige ditto	— — —
p. 100 rtl.	Friedrichsd'or	111 rtl. — ggr.
"	Pfandbr. v. 1000 rtl.	103 rtl. 20 ggr.
"	ditto 500 "	— rtl. — ggr.
"	ditto 100 "	— rtl. — ggr.
150 fl.	Wiener Einlös. Sch.	25 rtl. 18 ggr.